



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

53-810-03 Vakvezetőkutya kiképzője

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Tierlehrer/in - Blindenführhunde

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Welpen mit entsprechendem Verhalten, die in die Ausbildung einbezogen werden können, auszuwählen;
- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und der Wohlfahrt der Hunde zu identifizieren und zu sichern;
- die modernen Methoden der Hundeausbildung bei Hunden unterschiedlicher Rassen und Persönlichkeiten im Rahmen ihrer anspruchsvollen Sozialisation, Grundausbildung und der Beibringung von Verhaltensformen zur Unterstützung von Sehbehinderten einzusetzen;
- die fehlerhaften Verhaltensformen der Hunde zu korrigieren;
- mit den Ausbildern sowie den Sehbehinderten, die sich für einen Hund melden bzw. sich in der Phase des Aneinandergewöhnens mit dem ausgewählten Hund befinden oder bereits die Prüfung abgelegt haben und sich in der Phase der Nachpflege befinden, angemessen zu kommunizieren und zu kooperieren;
- bei Bedarf die Konfliktsituationen beruhigend beizulegen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5319 Sonstige Berufe im Bereich der Persönlichen Dienste

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen														
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 53 Zusätzliche Berufsqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden, ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und baut auf eine Berufsqualifikation auf ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend														
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden.</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 15%; text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Ausbildung und Einsatz von Blindführhunden</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Mündliche Prüfung	Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden.	5	40.00	Praktische Prüfung	Ausbildung und Einsatz von Blindführhunden	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden.	5	40.00												
Praktische Prüfung	Ausbildung und Einsatz von Blindführhunden	5	60.00												
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5													
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen														
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess															
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 25 % Praxis: 75 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		480 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung,
- Berufsabschluss 52 810 01 Tierlehrer/in – Therapiehunde,
- vor der Ausbildung eine mindestens einjährige, vom Leiter der Ausbildungseinrichtung bestätigte Praxis als Hilfsausbilder/in neben einem/einer Tierlehrer/in für Blindenführhunde

Berufsanforderungsmodulen:

- 10531-12 Verkehrsrehabilitation von sehbehinderten Personen
- 10537-12 Ausbildung von Blindführhunden
- 10538-12 Einsatz von Blindführhunden

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.